

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.08.2017

Geschäftszahl

Ra 2017/19/0118

Rechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung des VwGH ist UNHCR-Richtlinien besondere Beachtung zu schenken (Hinweis B vom 22. November 2016, Ra 2016/20/0259, mwN). Diese Rechtsprechung geht auf eine Entscheidung des VwGH zurück, in welcher dieser erkannt hat, dass Empfehlungen internationaler Organisationen zweifelsohne Gewicht zukommt, wenn es um die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse vor Ort geht. Sie ersparen jedoch nicht eine nähere Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt (Hinweis E vom 13. November 2001, 2000/01/0453).